

Stadtwerke Lübeck GmbH • Moislinger Allee 9 • 23547 Lübeck

Ihr Ansprechpartner:

Verein der Priwall-Wochenendhausbes. e. V.
Herrn Ulrich Klempin
Seeweg 123 A
23570 Lübeck

Service-Center

Telefon: 0180 – 222 888 0
Telefax: (04 51) 8 88 - 10 10

28. September 2007
Unsere Zeichen: run

Sanddornweg 72 A und Seeweg 123 A, 23570 Lübeck

Ihre Nachricht vom:

Ihre Zeichen:
Aktenzeichen:

Sehr geehrter Herr Klempin,

vielen Dank für Ihre Geduld. Gern nehmen wir zu Ihrem Widerspruch vom 10.07.2007, insbesondere in Hinblick auf die neue Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes (BGH), Stellung.

Wir möchten Ihnen zugleich versichern, dass wir Ihren Unmut über die gestiegenen Preise nachvollziehen können. Leider konnten wir nicht verhindern, dass auch die Strompreise für unseren Stromeinkauf mit dem allgemeinen Markttrend gestiegen sind. *Allein unsere Bezugskostensteigerung haben wir mit der Preisanpassung an Sie weitergegeben.* Dass dies rechtmäßig ist, hat der BGH erst kürzlich bestätigt (BGH-Urteil vom 13.06.2007, Az. VIII ZR 36/06). Hiernach gilt Folgendes:

*Auf unsere Preisanpassung vom 01.08.2007 haben Sie Widerspruch gegen unseren Strompreis erhoben. Für einen solchen Fall sieht der BGH eine Überprüfung der vorgenommenen Erhöhung, aber auch nur dieser, vor. Die Preisveränderung wird dann als angemessen angesehen, wenn **mit dieser lediglich die veränderten Bezugskosten an unsere Kunden weitergegeben werden.** Dies haben wir getan.*

Da wir uns mit der von uns durchgeführten Preisanpassung im Einklang mit der Rechtsprechung des BGH bewegt haben, bestehen keine Ansatzpunkte für die von Ihnen behauptete Unbilligkeit.

Stadtwerke Lübeck GmbH
Moislinger Allee 9
23547 Lübeck
Telefon: (04 51) 8 88-0
Telefax: (04 51) 8 88-17 17
www.sw-luebeck.de

Aufsichtsratsvorsitzender:
Klaus Petersen
Geschäftsführung:
Kurt Kuhn (Sprecher der GF)
Annie Lykke Gregersen

Amtsgericht Lübeck, HRB 4901
St.Nr. 222 910 4237 • St.-Ident.-Nr. DE 812 907 568
Sparkasse zu Lübeck
BLZ 230 501 01 • Kto.Nr. 1 011 337
IBAN DE92 2305 0101 0001 0113 37
BIC HSHNDEH1SPL

Für Strom gilt hinsichtlich des § 315 BGB zudem, dass der tatsächlich bestehende Wettbewerb am Strommarkt die Anwendbarkeit dieser Norm ausschließt (BGH, Urteil vom 28.03.2007, Az. VIII ZR 144/06).

Der § 315 BGB erfasst den Fall, dass einer Vertragspartei ein einseitiges – und vom Willen des Vertragspartners unabhängiges – Leistungsbestimmungsrecht eingeräumt wird, welchem sich der betroffene Vertragspartner nicht entziehen kann. Genau an einer derartigen Situation fehlt es hier. Aufgrund des Wettbewerbs am Strommarkt gibt es tatsächlich keine Möglichkeit für uns, Ihnen einen Preis einseitig aufzuerlegen. Daher findet die Vorschrift des § 315 BGB nach unserer Ansicht auf die mit Ihnen abgeschlossenen Versorgungsverträge keine Anwendung.

Somit behalten unsere Preise ihre Gültigkeit und wir bitten Sie freundlich, weiterhin Ihre monatlichen Abschläge und Rechnungen zu begleichen.

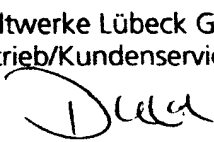
Abschließend möchten wir Ihnen noch versichern, dass wir selbstverständlich immer bemüht sind, Sie möglichst kostengünstig zu beliefern. Wir möchten Sie bei der Gelegenheit darüber informieren, dass wir, um noch konkurrenzfähiger zu sein, für unsere Kunden **Sparpotentiale** entwickelt haben. Zu Ihrer Information liegt diesem Schreiben deshalb unser Flyer für **TraveStrom** bei.

Wir sind sicher, dass wir mit diesem Schreiben Ihre Bedenken gegen die notwendig gewordenen Preisänderungen ausräumen konnten und stehen Ihnen für Ihre Fragen gern persönlich oder telefonisch in unserem Service-Center – unter der Rufnummer ☎ 0180/222 888 0 – zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Stadtwerke Lübeck GmbH
Vertrieb/Kundenservice

i. A.



i. A.

